

Pressemitteilung 17/2016

Datum: 16.12.2016, 12.00 Uhr

Keine Sorgen wegen Arztrechnungen – Krankenversicherer sind Schuldner

Die Ärztekammer hat anlässlich einer Pressekonferenz vom 13.12.2016 bekannt gegeben, dass sie die Rechnungen ab dem 01.01.2017 direkt an die Patienten versenden wird.

Verträge sind aufrecht - Schuldner der Rechnung ist die Krankenversicherung

Gemäss der Rechtsauffassung des LKV sind sowohl der Tarifvertrag als auch die einzelnen OKP-Verträge aufrecht. Die Krankenversicherung ist deshalb der Schuldner der erbrachten OKP-Leistung. Der Patient muss sich daher um die Kostenerstattung keine Sorgen machen. Diese läuft wie gewohnt zwischen Ärztin oder Arzt und Krankenversicherer. Sollte ein Versicherter eine Rechnung direkt erhalten, kann er diese bei seiner Krankenversicherung einreichen.

Konkret kann also jeder Versicherte seinen Arzt auffordern, die Rechnung wie bisher an die Krankenversicherung zu senden. Sollte dies der Arzt dem Patienten verweigern, kann der Patient die Rechnung bei der Krankenversicherung einreichen.

LKV ruft Ärztekammer auf Tarifstreitigkeiten nicht auf dem Rücken der Patienten auszutragen

Der LKV spricht sich dezidiert gegen die Austragung von Tarifstreitigkeiten zum Nachteil der Patientinnen und Patienten aus. Er ruft deshalb alle Ärztinnen und Ärzte auf, die Patientinnen und Patienten schadlos zu halten.

Kontakt:

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV)

Landstrasse 151

9494 Schaan

T +423 233 43 00

info@lkv.li